

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund des Artikels 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Arnstorf durch Marktratsbeschluss vom 28.04.2020 folgende

Änderungssatzung

§ 1

§ 9 Absatz 1 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,97 € pro Kubikmeter Abwasser für Volleinleiter. Bei Grundstücken, von denen nur Schmutzwasser und kein Niederschlagswasser in die Entwässerungsanlage eingeleitet werden darf, beträgt die Gebühr 2,57 Euro je m³.

Wenn kein Wasserzähler vorhanden ist, werden pro Einwohner im Jahr 35 Kubikmeter angesetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Arnstorf, den 29.04.2020




Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister